

16271/AB
Bundesministerium vom 08.01.2024 zu 16769/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at

Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.803.695

Wien, am 8. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Julia Seidl, Henrike Brandstötter und weitere Abgeordnete haben am 8. November 2023 unter der Nr. **16769/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fair Pay“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Erkenntnisse gibt es bis jetzt durch das neu geschaffene Fair Pay Modell?*
 - a) *Zeigt es die gewünschten Effekte? (Bitte um Auflistung der Effekte und der Evaluierung)*
 - b) *Beteiligen sich die anderen Körperschaften daran?*

Durch den 2020 eingeleiteten Fairness-Prozess und die Fair-Pay-Strategie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) wurde ein grundlegender Kultur- und Bewusstseinswandel eingeleitet. Durch die Einbeziehung der Bundesländer und des Städte- und Gemeindebunds in den Arbeitsprozess hat das Thema fairer Bezahlung nicht nur im Kunst- und Kultursektor, sondern auch auf der politischen Ebene und in der Kulturverwaltung enorm an Relevanz und Stellenwert gewonnen. Der Fairness-Prozess wurde auf EU-Ebene mehrfach als Good-Practice-Beispiel genannt.

Mehrere EU-Mitgliedsstaaten haben in Österreich Informationen eingeholt, um eigene Fair-Pay-Strategien zu entwickeln.

Als wesentlicher Meilenstein des Prozesses wurde am 10. Juni 2022 ein gemeinsames Strategiepapier unterzeichnet und im Rahmen der Landeskulturreferent:innentagung öffentlich präsentiert, in dem sich Bund, Bundesländer und Gemeinden – und damit alle öffentlichen Fördergeber – dazu bekennen, dass Fair Pay ein gemeinsames Ziel darstellt und sich verpflichten, eigene Anstrengungen in ihrem Wirkungsbereich zu unternehmen und diese öffentlich bekannt zu machen. Die Gebietskörperschaften arbeiten seither an eigenen Strategien und Maßnahmen. Regelmäßige Arbeitstreffen und der intensivierte Austausch mit den Kulturabteilungen der Bundesländer sowie den Interessengemeinschaften für Kunst und Kultur in Österreich – vor allem auch während der Pilotphase des Bundes im Jahr 2022 – zielen auf ein möglichst harmonisches, gut abgestimmtes Vorgehen ab und werden von allen positiv wahrgenommen.

Neben einer weitreichenden Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Ziel angemessener Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen konnte das BMKÖS durch bereitgestellte Fair-Pay-Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro im Jahr 2022 und 9 Millionen Euro im Jahr 2023 ganz konkrete Verbesserungen der Situation vieler Beschäftigter erzielen. Zahlreiche Unternehmen und Einzelpersonen profitierten von Fair-Pay-Zuschüssen, die zusätzlich zur Förderung zuerkannt wurden. Durch klare Bedingungen und Zweckwidmungen wird fördervertraglich sichergestellt, dass diese zusätzlichen Mittel bei den am stärksten betroffenen Personen ankommen. Im Bereich der Bildenden Kunst etwa wurde durch die Fair-Pay-Förderungen des Bundes erstmalig die Bezahlung von Ausstellungshonoraren ermöglicht. Auch wird durch die Zuschüsse der Übergang in reguläre Angestelltenverhältnisse unterstützt. Für das Jahr 2024 erhöht das BMKÖS das Budget für Fair Pay im Kunst- und Kulturbereich von 9 auf 10 Millionen Euro, um den Auswirkungen der aktuellen Teuerung entgegenzuwirken und um jene Fördernehmer zu erreichen, die sich bisher noch nicht an diesem Prozess beteiligt haben.

Fair Pay wurde zudem als Förderkriterium in den Förderausschreibungen des BMKÖS verankert. Wo keine verbindlichen Richtsätze bestehen, können von den Antragsteller:innen als Bemessungsgrundlage die Honorar- und Gehaltsempfehlungen der Interessengemeinschaften herangezogen werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

- *Sind Ihnen Fälle bekannt, wo es durch Fair-Pay-Zuschüsse bei Verwaltungspersonen in Kulturvereinen und/oder Kulturorganisationen zu Überzahlungen gekommen ist?*
- *Was ist der Grund dafür, dass Fair Pay nicht in erster Linie Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt wird, sondern alle Personen davon profitieren können, solange diese im Kulturbereich arbeiten?*
 - a) *Macht es Sinn, dass der Buchhalter eines Vereins einen Fair-Pay-Zuschuss bekommt, obwohl dieser bereits nach dem Kollektivvertrag in der richtigen Verwendungsgruppe angestellt ist?*
 - i. *Sind Ihnen solche Fälle bekannt?*
 1. *Wenn ja, wie viele?*
 2. *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wie ist die prozentuale Verteilung der ausbezahlten Fair-Pay-Förderung zwischen Kulturschaffenden und anderem Personal?*

Grundsätzlich fördert das BMKÖS auf Basis des Kunstförderungsgesetzes das künstlerische Schaffen, aber auch Einrichtungen, die Kunst präsentieren, vermitteln oder erhalten. Da die Problematik nicht ausreichender Bezahlung in allen Bereichen besteht, unterscheidet das BMKÖS bei der Vergabe von Fair-Pay-Zuschüssen grundsätzlich nicht nach Art der Tätigkeit. Der Begriff „Kulturschaffende“ ist zudem nicht abschließend definiert. In kleineren Kulturorganisationen und Vereinen werden von den handelnden Personen oftmals sowohl administrative, als auch künstlerische Tätigkeiten ausgeführt, weshalb eine Unterscheidung auch deshalb nicht möglich ist.

Fair-Pay-Zuschüsse werden ausschließlich für Bereiche vergeben, in denen keine kollektivvertraglichen Vereinbarungen bestehen. Die Ermittlung des Fair-Pay-Bedarfs und des daraus resultierenden, vom Bund abzudeckenden Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Gehalts- und Honorarempfehlungen der Interessengemeinschaften für den Kunst- und Kulturbereich. Diese stellen jedoch lediglich Mindestsätze dar.

Die Fair-Pay-Zuschüsse kommen grundsätzlich denjenigen zugute, die am stärksten von prekären Arbeitsbedingungen betroffen sind, darunter viele selbstständig tätige Künstler:innen. Zudem müssen die Gelder für jene Gehälter bzw. Honorare eingesetzt werden, die den größten Fair-Pay-Gap aufweisen. Durch vertragliche Vorgaben und eindeutige Widmungen in den Förderzusagen des BMKÖS wird vorgegeben, dass die Fördergelder von den Fördernehmer:innen in diesem Sinne und korrekt verwendet werden. Die Verantwortung, dass die Unterstützungsbeiträge vertrags- und

gesetzeskonform verwendet werden, liegt in Folge bei den Fördernehmer:innen. Sollten Mittel vertragswidrig verwendet worden sein, werden ausbezahlte Förderungen rückgefordert. Im Rahmen des internen Prüfsystems werden Fair-Pay-Zuschüsse in der Kunst und Kultur von einer eigenen Abteilung für Förderkontrolle auf Überförderung geprüft. Ergibt das Prüfergebnis eine Überförderung, wird eine Rückzahlung vorgeschrieben.

Mag. Werner Kogler

